

Unterschutzstellung einer Stieleiche, Weinstrasse 24 + 26, Parzellen Nrn. 5979 und 5978, Objekt Nr. 1151 im Richtplan Natur- und Heimatschutz (NHG)
Eigentümer: StWEG Weinstrasse 24, pa Intercity Verwaltungs-AG, St. Leonhardstrasse 49, 9001 St. Gallen
Eigentümer: Josef Zürn, Rüttenenweg 5, 5408 Ennetbaden

vom 16. Oktober 2012

Sachverhalt

Auf den Parzellen Nrn. 5979 und 5978 an der Weinstrasse 24 und 26 befindet sich ein markanter Einzelbaum (Stieleiche). Der Baum ist im Richtplan Natur- und Heimatschutz der Stadt Kreuzlingen als Schutzobjekt Nr. 1151 mit dem Schutzziel der Erhaltung und der Pflege eingetragen. Mit der vorliegenden Schutzverfügung soll dieses erhaltenswerte Objekt eigentümergebunden unter Schutz gestellt werden.

Den Grundeigentümern wurde der Entwurf der Unterschutzstellung zur Vernehmlassung zugestellt. Diese haben auf eine Stellungnahme innert angesetzter Frist verzichtet.

Der Stadtrat erwägt

§ 10 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Natur und Heimat (NHG TG, RB 450.1) verpflichtet die Gemeinden, den Schutz und die Pflege von erhaltenswerten Objekten zu sichern. Dazu gehören nach § 2 Abs. 2 NHG TG unter anderem Lebensräume für Tiere und Pflanzen wie Mager- und Trockenwiesen, Feuchtstandorte, Hecken, Bäume und Baumgruppen ausserhalb des Waldareals sowie Obstgärten oder Anlagen von kulturgeschichtlicher Bedeutung samt Ausstattung und Umgebung.

Nach Art. 24 Abs. 1 des Baureglements der Stadt Kreuzlingen (BauR) erlässt der Stadtrat Pläne und Inventare mit Richtplancharakter, in denen die erhaltenswerten Objekte im Sinne von § 2 NHG TG aufgezeichnet sind. Dieser Verpflichtung ist der Stadtrat mit dem Erlass des Richtplanes Natur- und Heimatschutz vom 22.11.2011 (genehmigt vom Departement für Bau und Umwelt am 06.07.2012) nachgekommen. Die eigentümergebundene Unterschutzstellung der in diesen Plänen und Inventaren bezeichneten Objekte ist durch den Stadtrat zu verfügen (Art. 24 Abs. 4 BauR).

Beiträge an den Erhalt und die Pflege des Baumes werden – soweit die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind – nach dem Beitragsreglement Natur- und Heimatschutzobjekt der Stadt Kreuzlingen ausgerichtet.

Der Baum ist aus folgenden Gründen unter Schutz zu stellen:

- **Ökologie:** Der Baum bietet Lebensraum für die einheimische Fauna. Er bildet einen wichtigen Trittstein für die ökologische Vernetzung.
- **Baumdenkmal:** Es handelt sich um ein wertvolles Solitärobjekt mit grosser gestalterischer Bedeutung. Zudem beeinflusst der Baum das städtische Mikroklima auf vielfältige Weise sehr positiv.

- **Flurgesetz:** Der Baum widerspricht dem kant. Flurgesetz (Überschreiten des Grenzabstands). Mit der Unterschutzstellung wird das Natur- und Heimatschutzgesetz höher gewichtet als das Flurgesetz. Der Baum kann langfristig erhalten werden.
- **Einstufung im Richtplan NHG, Teil Natur und Landschaft:** Im Richtplan Natur- und Heimatschutz ist die Stieleiche (NHG-Objekt Nr. 1151) als wertvoll eingestuft (siehe Ausschnitt NHG-Plan).

Zusammenfassend handelt es sich ohne Zweifel um ein schutzwürdiges und damit erhaltenswertes Objekt im Sinne der erwähnten Bestimmungen, so dass der für die Stieleiche (NHG-Objekt Nr. 1151) notwendige Schutz zu erlassen ist.

Der Stadtrat beschliesst

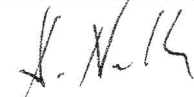
1. Die Stieleiche (NHG-Objekt Nr. 1151) auf den Parzellen Nrn. 5979 und 5978 wird gemäss Situationsplan 1:500, welcher integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, unter Schutz gestellt.
2. Die jeweiligen Eigentümer der Parzellen Nrn. 5979 und 5978 haben den geschützten Baum zu erhalten und zu pflegen. Eingriffe im Wurzel- und Kronenbereich bedürfen einer Bewilligung der Stadt Kreuzlingen, wobei Unterhalt und Pflege im üblichen Rahmen hiervon ausgenommen sind. Beim Absterben des Baumes besteht eine Ersatzpflicht am Standort des abgestorbenen Baumes.
3. Für den Erhalt und die Pflege des Baumes werden – soweit die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind – Beiträge gemäss Beitragsreglement Natur- und Heimatschutzobjekte der Stadt Kreuzlingen vom 17.11.2011 ausgerichtet.
4. Dieser Beschluss ist nach Eintritt der Rechtskraft gemäss § 23 NHG im Grundbuch anzumerken.
5. **Rechtsmittel**
Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen nach Zustellung beim Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau, 8510 Frauenfeld Rekurs erhoben werden. Der Rekurs hat eine Begründung und einen Antrag zu enthalten. Er ist im Doppel, mit Unterschrift und unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen.

6. Mitteilung an

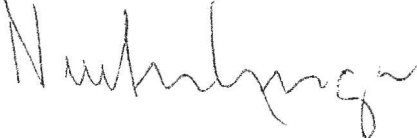
- StWEG Weinstrasse 24, pa Intercity Verwaltungs-AG, St. Leonhardstrasse 49, 9001 St. Gallen (A-Post Plus)
- Josef Zürn, pa Kramer Immobilien Management GmbH, Hauptstrasse 29, 8280 Kreuzlingen (A-Post Plus)
- Frieda Fischer, Hauptstrasse 49, 8273 Triboltingen (A-Post Plus)
- Ugo und Regula Garzi, Manauweg 6, 8597 Landschlacht (A-Post Plus)
- Imeraj Xhevdet, Rebenstrasse 13, 8280 Kreuzlingen (A-Post Plus)
- Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau, Verwaltungsgebäude, 8510 Frauenfeld (A-Post Plus)
- Thurgauische Naturforschende Gesellschaft, 8500 Frauenfeld (A-Post Plus)
- Verein für Pilzkunde Thurgau; Präsident, Renato Righes, Zollstrasse 56, 8212 Neuhausen am Rheinfall (A-Post Plus)
- Pro Natura Thurgau, Geschäftsstelle, Hofplatz 2, 9220 Bischofszell (A-Post Plus)
- Thurgauer Vogelschutz, z. Hd. Andreas Engeler, Rosengasse 3, 8555 Müllheim (A-Post Plus)
- WWF Sektion Bodensee/Thurgau, Regionalstelle, Bahnhofstrasse 4, 8570 Weinfelden (A-Post Plus)
- Amt für Raumplanung des Kantons Thurgau, Verwaltungsgebäude 8510 Frauenfeld (A-Post Plus)
- Grundbuchamt, Hauptstrasse 74, 8280 Kreuzlingen (übergeben durch die Bauverwaltung nach Eintritt der Rechtskraft)
- Bauverwaltung

Für die Richtigkeit

Stadtrat Kreuzlingen
Der Stadtammann



Der Stadtschreiber



Beilagen für Verfügungsadressat

- Ausschnitt NHG-Plan
- Situationsplan 1:500
- Baumgutachten BaumArt Weinfelden vom 26.08.2009

Versand am: **19. OKT. 2012**

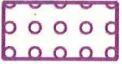
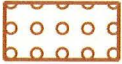
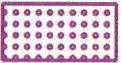
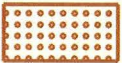
Beilage I Unterschutzstellungsverfügung

Ausschnitt Richtplan Natur- und Heimatschutz, Teil Natur und Landschaft



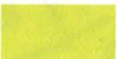
Legende:

Richtplaninhalte

wertvoll	erhaltens- würdig	
		Baumbestand, Einzelbaum
		Baumreihe
		Hecke, Gehölz
		Hochstammobstgarten
		extensives Grünland
		Pioniervegetation
		Ufervegetation, Feuchtstandort
		historischer Garten, Parkanlage
		Geltungsbereich Richtplan Seeburgareal (wird im Richtplan Seeburgareal behandelt)

Grundinformationen

gemäss Zonenplan 2000

	Baugebiet (ohne Freihaltezone)
	Freihaltezone
	Naturschutzzone
	Landschaftsschutzzone überlagernd
	Wald
	Gewässer

BAUMBEURTEILUNG

Datum 26.08.2009

1 Baumdaten

NHG-Objekt-Nr. 1151

Baum Nr. 1
Baumart Stieleiche
Stammumfang 327 cm
1m ü. Boden

Kunde Bauverwaltung
8580 Kreuzlingen
Objekt Weinstrasse 24/26

Höhe geschätzt 2100 cm

Ortsbezeichnung Grundstück Südwestseite

2 Standort

Bodenbeschaffenheit
Auffüllung / Abgrabung
Mängel
Stellung / Wert
Bemerkungen

offene Rasenfläche, extensive Nutzung
--
--
solitär, optische Abgrenzung
prägender Einzelbaum mit intaktem Umfeld

3 Zustand

Visuelle Beurteilung: Biomechanik

- Stammfuss
- Stamm/Stämme
- Hauptäste/Gabelungen
- Kronenform
- Jahrestrieb
- Blattgrösse
- Belaubungsdichte
- Vitalität (VS 0-3) 0=s.gut / 3=schlecht
- Bemerkungen

gut sichtbare Wurzelanläufe, regelmässige Verteilung
Aufteilung in 2 m Höhe in 2 Stämmlinge
ausladend, Gabelungen i.O.
arttypisch, breit oval, auf Südwestseite gelockert
gut
normal
normal, Südwestseite wegen Schnitt gelichtet
VS 1 = gut
Hagelschäden im Kronenbereich sichtbar

Visuelle Beurteilung: Schadstellen

- Anfahrtschäden
- Wunden / Faulstellen
- Kappstellen / Höhlungen
- Pilzfruchtkörper
- Rindenriss / Holzriss
- Totäste, Stummel
- Krebs / Bohrende Insekten
- Harz-/ Gummi-/ Schleimfluss
- Bemerkungen

--
diverse Astwunden im Kronenbereich
--
zur Zeit keine Pilzfruchtkörper sichtbar
in 12 m Höhe auf Westseite (Sturmschaden)
vereinzelt im ganzen Kronenbereich verteilt
--
--
Auf der Südwestseite haben gröbere Astabnahmen stattge-
funden, vermutlich im Zusammenhang mit den im Mai er-
folgten Unwettern.

Analyse von Holzzustand und Wandstärke mittels Resistograph (s. Beilage)

- Messung 1
- Messung 2
- Messung 3
- Messung 4

Bemerkungen

Aufgrund der visuellen Baumbeurteilung ist eine eingehende Stammuntersuchung nicht notwendig.

4 Zusammenfassung

Aufgrund seiner Lage und seiner guten substanziellen Verfassung sehr erhaltenswerter Einzelbaum

5 Schützenswert ☒

Nicht Schützenswert ☐

6 Empfehlung

Kronenkorrektur nach erfolgten Schnittmassnahmen, partielle Entlastung vor allem auf Süd- und Südwestseite wegen Sturmschäden
Kostenschätzung: Fr. 1750.00

7 Bild

Aufnahmen von Nordwest-Seite her

